

Nachweis der besonderen Universitätsreife lt. § 65 UG 2002

StudienwerberInnen, die keine Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Landes besitzen, müssen vor der Zulassung zu einem Studium an der Universität für Musik und darstellende Kunst nachweisen, dass sie das gewählte Studium auch im Ausstellungsland des Reifezeugnisses/Studienabschlusses studieren dürfen.

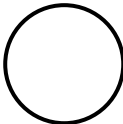
Dieses Formular kann direkt von einer anerkannten Universität bzw. vom zuständigen Ministerium ausgestellt werden. Sie können dieses Formular auch als Vorlage für eine Bestätigung verwenden, die unten genannten Informationen müssen jedenfalls bestätigt werden.

Wir bitten Sie daher folgende Bestätigung in Blockschrift auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt dass, Frau/Herr,		

(Vor- und Nachname)		
geboren am _____, die studienspezifischen Zulassungsvoraussetzungen an der		

(Name der Universität)		
zum Bachelor- Master- Doktorat/PhD- Studium (nicht zutreffendes streichen)		
im Studiengang / in der Studienrichtung:		

(Bezeichnung des Studiums)		
erfüllt und kann im akademischen Jahr 20 ____ / ____ bzw. im Wintersemester 20 ____ als ordentliche/r		
Student/Studentin eingeschrieben werden.		
		
Datum	Stempel der Universität	Unterschrift

Universität/Fakultät:	
Funktion und Name Des/der UnterzeichnerIn:	
Adresse:	
Homepage:	
E-Mail:	
Telefon:	

Bitte beachten Sie, dass ausländische Dokumente nur mit der vorgeschriebenen Beglaubigung akzeptiert werden können (https://www.kug.ac.at/fileadmin/media/studienabteilung/documents/downloads/Arbeitsbehelfe_Studienunterlagen_Informationen/Beglaubigung_deutsch.pdf)

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz behält sich das Recht vor, diese Bescheinigung stichprobenartig zu überprüfen.
ACHTUNG: Diese Bestätigung ersetzt nicht den ÖSYS/ALES-Test in der Türkei! Diese Bestätigung ersetzt nicht die Ergebniskarte der nationalen Aufnahmeprüfung „KONKUR“ im Iran.